

Beruhigte Zuckenrieterstrasse wird aufgelegt



Das Auflageverfahren für die verkehrsberuhigenden Elemente auf der Zuckenrieterstrasse dauert bis 29. September 2025. Die Pläne sind unter www.zuzwil.ch / Aktuelles / News einsehbar.

Der Gemeinderat lud die Bevölkerung im Frühling 2025 ein, an den Plänen für die verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Zuckenrieterstrasse mitzuwirken. Er prüfte die Eingaben, führte Gespräche mit Grundeigentümern und legt nun die Variante «Poller mit Abweisflächen» zwischen 29. August 2025 und 29. September 2025 öffentlich auf.

Der Auslöser für die verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Zuckenrieterstrasse ist die hohe Geschwindigkeit, die darauf gefahren wird. Fast 57 Prozent der Motorfahrzeuglenkerinnen und -lenker fuhren im September 2023 schneller als 50 km/h. Am Messpunkt Zuckenrieterstrasse 12 betrug im September 2023 die ermittelte V85-Geschwindigkeit 56 km/h. Die Strasse wird täglich von rund 3'350 Motorfahrzeugen befahren. Hinzu kommen die Velos. Deshalb erachtete es der Gemeinderat als sinnvoll, die Sicherheit für die velo-

fahrenden Schülerinnen und Schüler zum und vom Oberstufenschulzentrum Sproochbrugg sowie die anderen Velofahrenden zu erhöhen.

Mitwirkungsverfahren

Zwischen Mai und Juni 2025 fand das Mitwirkungsverfahren über die beiden Varianten «schmale Betonelemente mit Abweispfeilen» im Stil wie auf der Tüfenwiesstrasse oder «Poller mit Abweisflächen» statt. Während dieser Zeit gingen 23 Eingaben ein. Die befürwortenden Eingaben unterstützen die Variante 2 «Poller mit Abweisflächen». Die Einführung eines Rechtsvortritts für die Einmündung der Sonnenbergstrasse in die Zuckenrieterstrasse war umstritten, wobei zu beachten ist, dass auch im Einmündungsbereich der Rosenstrasse in die Sonnenbergstrasse ein Rechtsvortritt markiert ist. Mitwirkungsteilnehmer wünschten ebenfalls einen sichereren Fussgängerübergang vom Trottoir vor der Sonnenbergstrasse auf die andere Seite der Zuckenrieterstrasse.

Verkehrsberuhigende Massnahme

Der Gemeinderat prüfte die Eingaben aus dem Mitwirkungsverfahren und legt nun das bereinigte Projekt öffentlich auf. Als verkehrsberuhigende Elemente werden auf einer Länge von 500 m zehn Poller mit Abweisflächen eingerichtet. Dadurch sollte die Geschwindigkeit auf der Zuckenrieterstrasse auf rund 40 km/h gesenkt werden können. Das Signal «Kein Vortritt» auf der Sonnenbergstrasse wird beibehalten. Eine bessere Fussgängerquerung westlich der Sonnenbergstrasse über die Zuckenrieterstrasse lässt sich nicht realisieren, weil auch die Zufahrten zu den Grundstücken in diesem Bereich in die Planung miteinbezogen werden müssen. Dafür wird westlich der Sonnenbergstrasse bereits ein verkehrsberuhigendes Element aufgestellt. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger im Zusammenhang mit der Sanierung der Sonnenbergstrasse, die gemäss Finanzplan im Jahr 2027 in Angriff genommen werden soll, nochmals vertieft zu überprüfen.

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat verabschiedete das Strassenbauprojekt für die verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Zuckenrieterstrasse am 18. August 2025. Das Projekt liegt bis 29. September 2025 im Gemeindehaus öffentlich auf. Die Unterlagen werden auch im Internet unter www.zuzwil.ch / Aktuelles / News publiziert. Gleichzeitig ist der Bericht über das Mitwirkungsverfahren auf der Homepage aufgeschaltet.



Verkehrsberuhigende Massnahmen Zuckenrieterstrasse Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat genehmigte gemäss Art. 38 Abs. 1 und Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1):

Strassenbauprojekt «Verkehrsberuhigende Massnahmen Zuckenrieterstrasse», Gemeindestrasse 1. Klasse Nr. 1

Das Strassenbauprojekt liegt vom **Freitag, 29. August 2025, bis Montag, 29. September 2025**, öffentlich auf. Die Unterlagen sind während dieser Zeit im Gemeindehaus und auf www.zuzwil.ch / Aktuelles / News einsehbar.

Schriftliche und begründete Einsprachen gegen das Strassenbauprojekt gemäss Art. 45 StrG können während der Auflagefrist beim Gemeinderat Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, 9524 Zuzwil, erhoben werden. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege; sGS 951.1).

18. August 2025

Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat

Energiespartipp

Den Sommer konservieren

Wer jetzt schon an die kalte Jahreszeit denkt, verlängert den Sommer. Wie gerne werden wir uns an neblig-trüben Wintertagen an die warmen Sonnenstunden erinnern und uns diese Kraft zurückwünschen. Könnte man doch nur die Energie des Sommers einfangen und konservieren. Kann man – zum Beispiel in einem Einmachglas. So sind Früchte und Gemüse auch ausserhalb der Saison vorrätig und schmecken wie Sommer.

Postautohaltestellen



Postautohaltestelle Zuzwil, Gewerbestrasse

Ab Montag, 1. September 2025, umfahren die Postautos Weieren. Die Postautohaltestellen «Züberwangen, Weieren» und «Züberwangen, Lindenbaum» können infolge der Sanie-

rung der Weierenstrasse nicht mehr bedient werden. Die Ersatzhaltestelle befindet sich in Zuzwil beim Einlenker Gewerbestrasse auf der Höhe der Bischofberger Bedachungen AG.

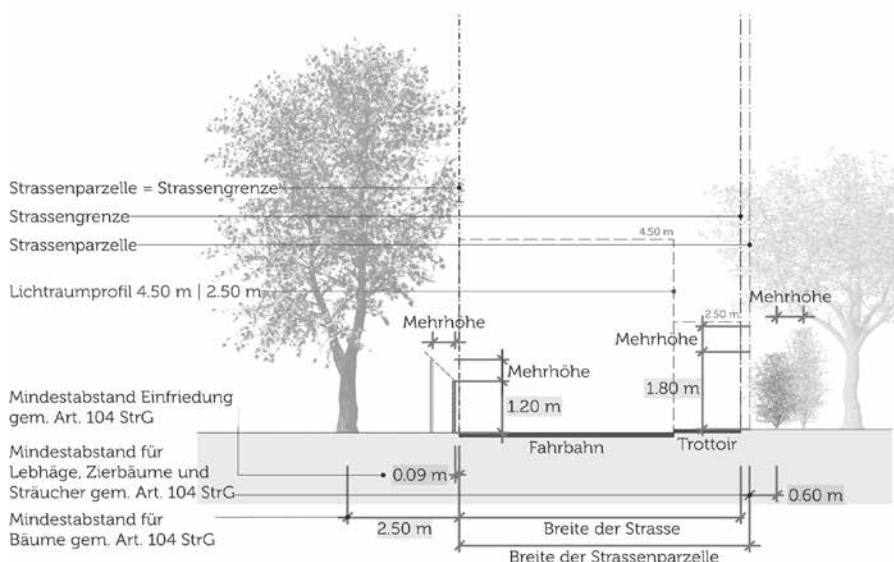


Postautohaltestelle Züberwangen, Schulhaus

Die Postautohaltestelle Schulhaus an der Weierenstrasse, Züberwangen, in Fahrtrichtung Zuzwil wird ab Montag, 1. September 2025, ebenfalls an einen anderen Ort, nämlich an die

Dorfstrasse 48 im Kreuzungsbereich der Dorf-/Schul-/Hüseren- und Weierenstrasse, verschoben. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Wil auf der Höhe des Schulhauses bleibt bestehen.

Bäume und Büsche schneiden



Entlang verschiedener öffentlicher Strassen und Wege ragen Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen in den Strassenraum. Solche Situationen beeinträchtigen die Verkehrssicherheit, den Strassenkörper und die Unterhaltsarbeiten an den Strassen.

Im Winter, unter Schneelast, kann sich diese Problematik weiter verschärfen. Darum werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aufgefordert, ihre Pflanzen wie folgt und gemäss den Bestimmungen des Strassengesetzes zurückzuschneiden:

- Pflanzen dürfen seitlich gar nicht und von oben bis auf 4.5 m bei Strassen und 2.5 m bei Geh- und Radwegen nicht in den Strassenraum ragen.
- Vergessen Sie beim Schneiden der Pflanzen nicht, dass Hydranten für die Feuerwehr jederzeit zugänglich sein müssen.
- Auch Strassenlampen dürfen durch Pflanzen nicht massgeblich beeinträchtigt werden.

Die Gemeinde bedankt sich für die Mithilfe der Einwohnerinnen und Einwohner zugunsten der Sicherheit aller sowie bei der Vereinfachung des Unterhalts und Winterdienstes auf den Gemeindestrassen.

Bäume und Büsche

Bereits beim Pflanzen von Bäumen und Hecken ist folgendes zu berücksichtigen:

- Bäume und Wälder müssen an Kantonsstrassen sowie an Gemeindestrassen einen Strassenabstand von 2.5 m einhalten.
- Bei Hecken, Sträuchern und Zierbäumen beträgt der Strassenabstand 0.6 m. Bei Pflanzenhöhen über 1.8 m ist die Mehrhöhe dem Strassenabstand dazuzuschlagen.
- Die Abstände werden ab Strassengrenze oder -rand bis zum Stamm gemessen.
- Wo es die Verkehrssicherheit fordert, beispielsweise auf der Innenseite von Kurven, sind beeinträchtigende Pflanzen und tote Einfriedungen verboten.

Abstimmung vom 28. September 2025

Am **Sonntag, 28. September 2025**, findet statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (BBl 2025 17).
- Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGE-ID) (BBl 2025 20).

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme ab Erhalt des Abstimmungsmaterials von jedem beliebigen Ort im In- oder Ausland aus brieflich abgeben. Diese muss spätestens am Sonntag, 28. September 2025, bis zur Schliessung der Urne bei der Gemeinde Zuzwil eintreffen. Die Stimmberechtigten erhalten die Stimmzettel mit dem Stimmmaterial spätestens am 5. September 2025 (Amtliche Zustellfrist). Fehlende Unterlagen können bis Freitag, 26. September 2025, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei nachbezogen werden. Übrigens: Trennen Sie bitte die Stimmzettel nicht voneinander. Das erleichtert dem Stimmbüro die Arbeit.

Sporttag

Der Sporttag für die Primarschule und den Kindergarten findet bei guter Witterung am **Dienstag, 2. September 2025**, statt. Für die Fans wird eine Festwirtschaft mit Speisen und Getränken betrieben.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 5. September 2025**, statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen.

Kirche

Seelsorgeeinheit Mittleres Fürstenland

«Entdeckungsreis i de Kirche»

Weisst du, welche Schätze in der Kirche zu finden sind? Entdecke das am **Samstag, 30. August 2025**, ab 9.00 Uhr bis etwa 11.30 Uhr in der Kirche Zuzwil. Das ist ein Projekt der Seelsorgeeinheit Mittleres Fürstenland, für Kinder vom Kindergarten bis zur 2. Klasse in Begleitung der Eltern und Grosseltern. Es sind auch ältere interessierte Kinder willkommen.

Vereine

Zäme singe

Der nächste Singanlass findet am **Sonntag, 31. August 2025**, um 19.00 Uhr im kath. Pfarreiheim in Zuzwil statt. Das Programm ist unter www.zäme-singe.ch zu finden.

Spatzentreff Züberwangen

Der nächste Spatzentreff findet am **Dienstag, 2. September 2025**, zwischen 9 und 11 Uhr im Pfarreiheim Züberwangen statt, sofern der Sporttag der Schule und des Kindergartens nicht stattfindet. Es sind alle Mamis, Papis und ihre Kinder eingeladen zum Plaudern und Spielen.

Zuzwil mitenand

Jahresausflug

Carfahrt ins Zugerland

Am **Donnerstag, 18. September 2025**, unternimmt der Verein eine Reise mit Schifffahrt auf dem Zugersee. Mit der Standseilbahn gehts dann auf den Zugerberg, wo ein feines Mittagessen im Restaurant Zugerberg serviert wird. Nach dem individuellen Aufenthalt in der Altstadt von Zug ist die Führung durch die Produktion von Kirschstängeli und Kirschtorten,

natürlich mit Degustation, der krönende Abschluss in Zug. Treffpunkt ist um 7.30 Uhr beim Kiesplatz vis-à-vis der Migros, die Rückkehr ist ca. 19.30 Uhr. Die Kosten für Mitglieder betragen mit Halbtax 80 Franken, mit GA 60 Franken und ohne Abo 95 Franken. Anmeldung bis 5. September bei Edith Blöchli 079 628 87 65 oder edith.bloechli@zuzwil-mitenand.ch.

Hip-Hop-Schnupperstunde

Unter der Leitung von Profi-Tänzerin Fabienne Bruggmann findet am **Mittwoch, 10. September 2025**, im Pfarreiheim eine HipHop-Stunde für Anfänger und Fortgeschrittene statt. Der Anlass ist für Teens ab 11 bis 15 Jahre und dauert von 15 bis 17 Uhr, dabei wird eine tolle Choreografie eingeübt. Die Kosten sind für Mitglieder 10 Franken und 15 Franken für Nichtmitglieder, die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldung bitte bis am 8. September 2025 an natascha.boeni@zuzwil-mitenand.ch.

Diverses

Jugendtreff Tremix

Open Door

Am **Freitag, 29. August 2025**, von 18 bis 22 Uhr ist der Tremix für alle Kinder, Eltern, Nachbarn und Neugierigen geöffnet. Es gibt Workshops zu «Digitaler Alltag ganz analog» und «Gesichtsprodukte selber machen». Bei Fragen steht Bia Horváth, Telefon 077 451 80 61, oder E-Mail bia.horvath@niederhelfenschwil.ch, zur Verfügung.

Bibliothek Sproochbrugg

Carlo Janka liest

Am **Montag, 8. September 2025**, um 19.30 Uhr ist Carlo Janka zu Gast in der Bibliothek Sproochbrugg. Mit 23 Jahren gewann der Bündner Skirennfahrer den Gesamtweltcup. Er ist Olympiasieger und Weltmeister im Riesenslalom. In seinem Buch

«Durchbruch Mein Weg – Dein Erfolg» gewährt Carlo Janka erstmals Einblicke in sein Leben. Er erzählt offen vom schüchternen Junge, der im kleinen Obersaxen einen unglaublichen Traum hegte, für den er bereit war, alles zu geben. Anmeldung bis Freitag, 5. September, an bibliothek@sproochbrugg.ch. Eintritt frei, Kollekte. Willkommen sind alle, die Lust und Zeit für diesen interessanten Abend haben!

Seniorentreff

Am **Mittwoch, 3. September 2025**, findet der nächste Anlass statt. Wir treffen uns um 14.00 Uhr im Triangel zum Spielnachmittag.

BFU-Tipp

Bergwandern

Mit diesen Tipps wandern Sie sicher:

- Bergwanderwege sind mit weissrot-weissen Spitzen auf den gelben Wegweisern markiert.
- Bergwanderwege erfordern Trittsicherheit, Fitness und Schwindelfreiheit.
- Wanderung sorgfältig planen.
- Sich richtig ausrüsten.
- Unterwegs eigene Verfassung, Wetter- und Wegverhältnisse sowie Zeitplan im Blick behalten.

Machen Sie den Selbsttest auf www.sicher-bergwandern.ch.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr
Auflage: 2420 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**, Büro 15, abgegeben werden.